



LTV Hessen e. V. | Vogelsbergstr. 7 | 63674 Altenstadt

### Per Mail

An die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung Offenbach

**Landestierschutz-  
verband Hessen e. V.**

Geschäftsstelle

Vogelsbergstraße 7  
63674 Altenstadt

Tel.: 06047 974 99 70

Fax: 06047 974 99 71

E-Mail: [info@ltvh.de](mailto:info@ltvh.de)

Internet: [www.ltvh.de](http://www.ltvh.de)

Altenstadt, 19.04.2024

## **KATZENSCHUTZVERORDNUNG FÜR DIE STADT OFFENBACH** **Antrag Ofa vom 09.04.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir appellieren an Sie, dass Sie sich für die Einführung einer Katzenschutzverordnung für die Stadt Offenbach aussprechen. In Bezug auf die Notwendigkeit der Einführung einer Katzenschutzverordnung zur Entschärfung der Situation für die Katzen vor Ort haben Sie bereits Informationen von unserem Mitgliedsverein, dem Tierschutzverein Offenbach e.V., erhalten.

Zusammengefasst und verkürzt hilft die Einführung von Katzenschutzverordnungen dabei, zukünftiges Tierleid zu vermeiden, und schafft auch für die Tierschützer einen sicheren rechtlichen Rahmen, unkastrierte und unregistrierte Tiere unverzüglich zu kastrieren. Freilebende Katzen sind immer Nachkommen von Halter-Katzen, die zurückgelassen oder ausgesetzt werden oder einfach entlaufen sind und sich weiter vermehren, das dann auch mit unkastrierten, in menschlicher Obhut mit Freigang lebenden Tieren. Der Erlass einer Katzenschutzverordnung verpflichtet den Bürger, seine Halter-Katze mit Freigang zu kastrieren, zu chippen und zu registrieren – erfahrungsgemäß wirkt sich der Erlass einer Verordnung positiv auf die Bereitschaft aus, sein Tier kastrieren zu lassen. Tierärzte können bei Besuchen auf die Halter einwirken und sie von der Notwendigkeit der Kastration durch Verweis auf die Verordnung überzeugen. Aufgefundene Katzen können so schneller wieder ihrem Halter zugeordnet werden und als Fundtiere aufgenommene Tiere dürfen von unseren Vereinen unmittelbar - meist sehen die Verordnungen einen Zeitfenster von 48 Stunden vor, bevor sie kastrieren dürfen – unfruchtbar gemacht werden. Das schafft Rechtssicherheit für die handelnden Tierschützer, die sonst dazu gezwungen sind, die Tiere über einen längeren Zeitraum in Quarantäneboxen zu halten, bevor sie kastriert werden, da sie sonst Klagen von Haltern befürchten müssen, dass ihr Tier gegen ihren Willen kastriert wurde.

Bankverbindung:

IBAN: DE66 5086 3513  
0001 9590 00

BIC: GENODE51MIC  
Volksbank Odenwald

Behördlich als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt.

Spenden und Beiträge sind steuerlich abzugsfähig.

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt/M. unter VR 4881

Steuernummer  
45 255 85255 – K10,  
FA Frankfurt/M. III

Mitglied im Länderrat:

DEUTSCHER  
TIERSCHUTZBUND E.V.



Wie ernst die Situation der Katzen und unserer Vereine ist, verdeutlicht der aktuelle Katzenschutzreport des Deutschen Tierschutzbundes:



[Der große Katzenschutzreport - Jetzt mehr Katzenschutz \(jetzt-katzen-helfen.de\)](http://jetzt-katzen-helfen.de)

Gerade Verwaltungen wehren sich wegen der befürchteten höheren Arbeitsbelastung gegen die Einführung einer weiteren Verordnung. Gerne lassen wir Ihnen Kontaktdaten von Kommunen zukommen, die bereits eine Katzenschutzverordnung eingeführt haben, damit ein Erfahrungsaustausch möglich ist. Gleichzeitig möchten wir jedoch an dieser Stelle auf eine Befragung hinweisen, die 2012 bei 10 Kommunen mit Katzenschutzverordnungen in Niedersachsen durchgeführt wurde - Sie finden sie hier:



<https://docplayer.org/56218876-Der-umweltausschuss-hat-darum-gebeten-erfahrungsberichte-von-kommunen-einzuholen-die-eine-katzenschutzverordnung-erlassen-haben.html>

In Summe sind diese Rückmeldungen durchweg positiv und ergänzen die Positivbeispiele aus Darmstadt, Paderborn und Erfurt, die häufig zitiert werden.

Darüber hinaus beschäftigen die Kommunen auch häufig die Frage, wie Sie für **Ihre Stadt die tatsächliche Not** der Katzen nachweisen, die den Erlass einer Verordnung begründet. Die Annahme, dass mindestens drei bis fünf Jahre lang belastbare Zahlen zum Bestand und zu den Bemühungen der lokalen Tierschützer gesammelt werden müssen, beantwortet die Bundesregierung 2017 auf eine kleine Anfrage der Grünen (<https://dserver.bundestag.de/btd/18/118/1811890.pdf>) auf S. 12 wie folgt:

*„Aus Sicht des BMEL besteht eine derartige Pflicht nicht. Als Begründung für Regelungen kann die amtliche Begründung zu § 13b des Tierschutzgesetzes begleitend herangezogen werden. Es ist darüber hinaus insbesondere darzulegen, dass in dem betroffenen Gebiet entsprechende Kolonien herrenloser Katzen vorhanden sind, dass die Problematik und damit die Erforderlichkeit einer Regelung also vorliegt. Die Schaffung der Regelung in § 13b des Tierschutzgesetzes hat auch dazu geführt, die Problematik in den Fokus politischer Gremien in den Ländern zu rücken und zum Beispiel Mittel für die Kastration und tierärztliche Versorgung herrenloser Katzen zur Verfügung zu stellen. Die Bundesregierung begrüßt solche Initiativen.“*

Der Tierschutzverein Offenbach nimmt im Schnitt pro Jahr 50 unkastrierte, nicht gekennzeichnete und registrierte Tiere auf, die nicht mehr abgeholt werden. Dabei handelt es sich sicher einerseits um Tiere, die nicht mehr gewollt wurden, andererseits aber auch um Tiere, die als Nachkommen von Verpaarungen von Streunerkatzen mit unkastrierten Freigänger-Katzen versorgt werden müssen.

Wir hoffen, dass wir damit einige der für Sie wahrscheinlich offenen Fragen zum Thema „Einführung einer Katzenschutzverordnung“ beantworten konnten. Gleichzeitig möchten wir an Sie appellieren, Ihre Verpflichtung als Stadt zur Umsetzung des Staatsziels Tierschutz aus dem Grundgesetz wahrzunehmen. Katzenschutzverordnungen sind ein sehr wichtiger Beitrag zur Umsetzung des Tierschutzgedankens und senken mittelfristig auch die Kosten der Tierschutzvereine und entlasten damit dann auch kommunale Haushalte.

Eine Übersicht der Kommunen in Hessen (und auch bundesweit), die dem Ruf bereits gefolgt sind und eine Katzenschutzverordnung erlassen haben, finden Sie auf der Seite unseres Dachverbandes, dem Deutschen Tierschutzbund:



<https://www.tierschutzbund.de/tiere-themen/haustiere/katzen/gemeinden-mit-katzenkastrationspflicht>

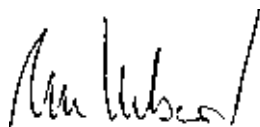
Auch die Stadt Frankfurt plant gerade die Einführung einer Katzenschutzverordnung.

Gerne begleiten wir als Landestierschutzverband Hessen e. V. die Einführung einer Katzenschutzverordnung für Offenbach mit entsprechenden **Informationskampagnen** und stehen ihn auch bei der Formulierung Ihrer Verordnung mit **juristischem Rat** zur Seite.

Falls Sie noch Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Wir hoffen, dass wir bald über die Einführung einer Katzenschutzverordnung für Offenbach berichten können!

Mit herzlichen Grüßen



Ute Heberer  
Erste Vorsitzende



Sigrid Faust-Schmidt  
Mitgliederberatung und -betreuung